



17 Konzeptauswahl

17.1 Auswahlempfehlung

Da der Netzfall "Basismaßnahmen" insgesamt positive Auswirkungen auf die Verkehrsverhältnisse auf den Straßen von Vaihingen an der Enz zeigt, wurde dem Gemeinderat empfohlen, sämtliche Basismaßnahmen umzusetzen. Dies bezieht sich auf Maßnahmen im Kfz-, Rad- und Busverkehr.

Als besonders positive Effekte des Netzfalls "Basismaßnahmen" sind die Entlastungen vom Durchgangsverkehr in Enzweihingen in Höhe von ca. 80% und in der Kernstadt in der Größenordnung von 10% zu nennen.

Demgegenüber fallen die Entlastungseffekte im Netzfall "Nordumfahrung Kleinglattbach" nur moderat aus. Die Verkehrsbelastung dieser Nordumfahrung beträgt lediglich 2.900 Kfz pro Tag. Für eine so gering belastete Umfahrungsstraße ist es nicht lohnenswert, die Landschaft zu zerschneiden und die Naherholung nördlich von Kleinglattbach deutlich einzuschränken. Darüber hinaus werden für Umgehungsstraßen mit solch geringen Verkehrsstärken keine Zuschussmittel gezahlt, so dass der Bau einer Nordumfahrung um Kleinglattbach weder effektiv, noch finanziell realisierbar ist. Von der weiteren Verfolgung einer Nordumfahrung Kleinglattbach wurde von Gutachterseite daher abgeraten.

Der Netzfall "Südostumfahrung Kleinglattbach" weist sehr gute Entlastungseffekte in der Adenauerstraße (-47%) und in der Bahnhofstraße (-7%) auf. Durch die Weiterführung der Ortsumfahrungen Sersheim und Sachsenheim südöstlich an Kleinglattbach vorbei, wird der Ortsteil nachhaltig entlastet. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird daher von Gutachterseite dringend empfohlen.



17.2 Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat ist den gutachterlichen Empfehlungen weitestgehend gefolgt. Folgende Abweichungen von den vorgeschlagenen Basismaßnahmen wurden beschlossen:

- Der grüne Pfeil für die Rechtsabbieger am Knotenpunkt Steinbeisstraße / Franckstraße bleibt bestehen
=> die Maßnahme C2-1 wird nicht in das Konzept aufgenommen.
- Der Rechtsabbieger am Knotenpunkt B 10 / Stuttgarter Straße wird nicht in die Signalisierung eingebunden
=> die Maßnahme C1-1 wird nicht in das Konzept aufgenommen.

Ferner hat sich der Gemeinderat gegen die Sperrung des Fuchslochs auf Höhe des Bahndurchlasses ausgesprochen (Maßnahme G9).

Als Umgehungsstraßen für Kleinglattbach möchte der Gemeinderat beide Umfahrungsvarianten weiterverfolgen. Neben der Nordumfahrung soll im Flächennutzungsplan auch die Süd-Ost-Umfahrung aufgenommen werden.





17.3 Verkehrliche Wirkungen des beschlossenen Konzepts

Der Gemeinderat hat zwei wichtige Maßnahmen der “Basismaßnahmen“ nicht in das Konzept aufgenommen. Die erreichbaren Entlastungseffekte – insbesondere für die Kernstadt – sind erneut zu bestimmen.

Es wird daher ein neuer Netzfall “beschlossene Maßnahmen“ untersucht. Der Netzfall “beschlossene Maßnahmen“ weist gegenüber dem Netzfall “Basismaßnahmen“ folgende Änderungen auf:

- Die Maßnahme C2-1 (Entfernung Grüner Pfeil Steinbeisstraße) entfällt.
- Die Maßnahme C1-1 (Einbindung des freien Rechtsabbiegers in die Signalisierung am Knotenpunkt B 10 / Stuttgarter Straße) entfällt ebenfalls.
- Da der Gemeinderat mittlerweile auf die Einbahnstraßenregelung in der Grabenstraße verzichtet hat, wird in dieser Straße wieder ein Zweirichtungsverkehr abgebildet.

Anl. 17-ff Dem von Süden in die Kernstadt einströmenden Verkehr wird als freier Rechtsabbieger kein Anreiz mehr gegeben, die Kernstadt über die B 10 und die L 1125 zu umfahren. Die Entlastung der wichtigen Durchgangstraßen durch die Kernstadt reduziert sich daher von 10% (beim Netzfall “Basismaßnahmen“) auf 5%.

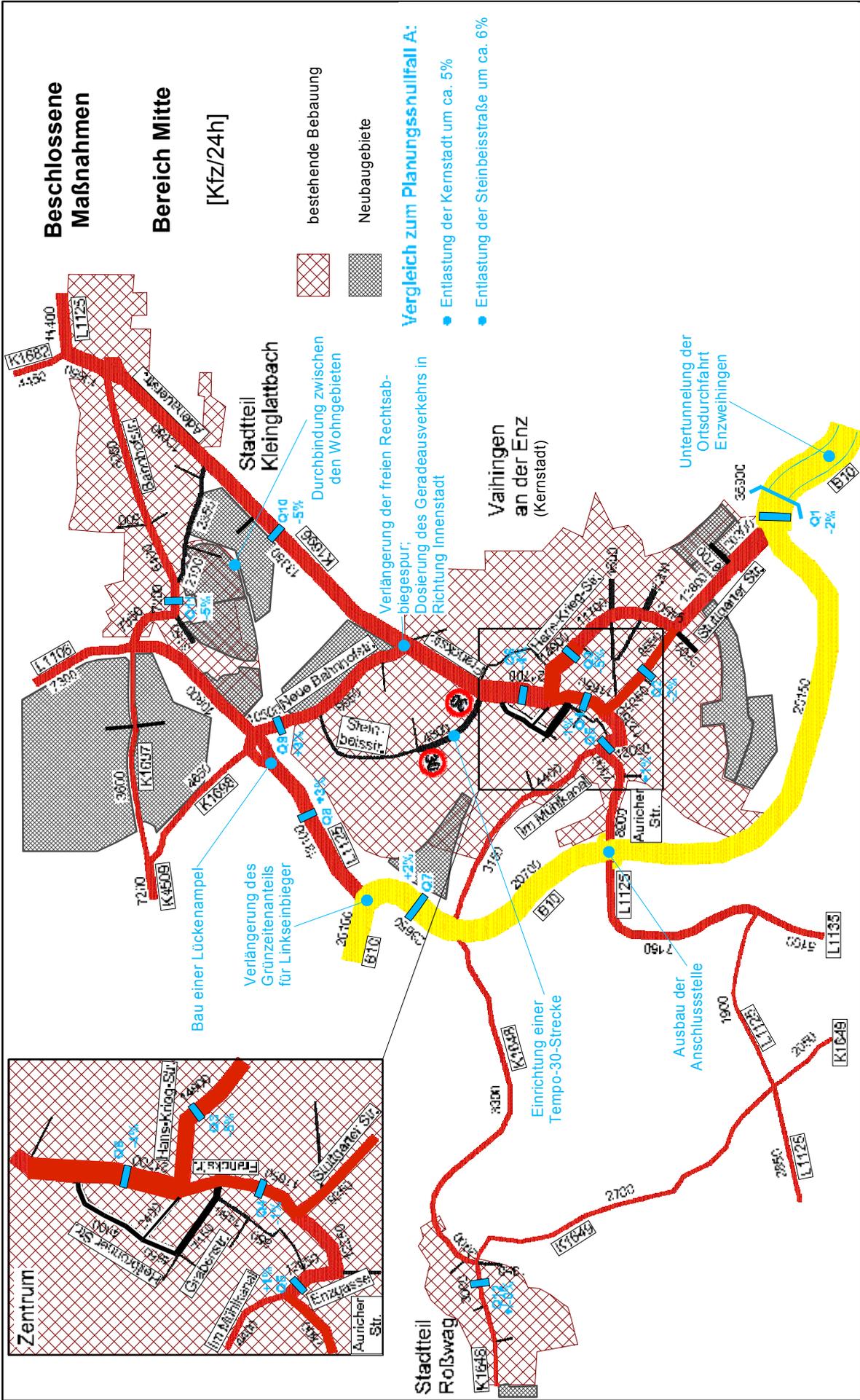
Die Beibehaltung des Grünen Pfeils in der Steinbeisstraße führt zu einer geringeren Verkehrsentlastung. Im Netzfall “Basismaßnahmen“ konnte die Verkehrsstärke um 12% reduziert werden. Im Netzfall “beschlossene Maßnahmen“ beträgt der Entlastungseffekt noch 6%.



Nr.	Querschnitt	Planungs- nullfall A [Kfz/d]	Beschlossene Maßnahmen [Kfz/d]	Differenz	
				[Kfz/d]	[%]
1	B 10 / Schwieberdinger Straße	36.450	35.900	-550	-2
2	Stuttgarter Straße	9.550	9.350	-200	-2
3	Hans-Krieg-Straße	15.700	14.900	-800	-5
4	Franckstraße, Höhe Grabenstraße	11.750	11.650	-100	-1
5	Enzgasse	11.900	12.050	+150	+1
6	Franckstr., Höhe Heilbronner Str.	22.700	21.700	-1.000	-4
7	B 10, Höhe Seemühle	23.250	23.650	+400	+2
8	L 1125, südlich des Bahnhofs	12.700	13.100	+400	+3
9	Neue Bahnhofstraße	10.200	10.500	+300	+3
10	K 1696 / Adenauerstraße	14.100	13.350	-750	-5
11	L 1125 / Bahnhofstraße	7.600	7.200	-400	-5
12	K 1648 / Rathausstraße	3.000	3.000	+/-0	+/-0
13	Rieter Straße	9.650	9.600	-50	-1
14	Eberdinger Straße	7.000	7.000	+/-0	+/-0
15	Hirsauer Straße	4.450	4.400	-50	-1
16	Kleinglattbacher Straße	7.100	7.100	+/-0	+/-0
17	Pforzheimer Straße	6.900	6.850	-50	-1
18	L 1131 / Metterstraße	3.050	3.050	+/-0	+/-0

Tabelle 17-1: Vergleich "Planungsnullfall A" (mit Untertunnelung Enzweihingen) – "Beschlossene Maßnahmen"







Beschlossene Maßnahmen

Bereich Nord

[Kfz/24h]

- bestehende Bebauung
- Neubaubiete

